

Bastian Alm\*

## Entwicklungstendenzen der Punitivität

### Aufgabenstellung

In der Kriminologie wird seit Ende der 90er Jahre national wie international in zunehmendem Maße über eine wachsende Punitivität diskutiert. In der amerikanischen Literatur wird dies unter dem Stichwort „*punitive turn*“ abgehandelt. Gegenstand dieser fachlichen Diskussionen sind einerseits Verschärfungen des strafrechtlichen staatlichen Zugriffs und der Sanktionierungspraxis der Justiz in nahezu allen westlichen Ländern. Andererseits wird in diesen Debatten die Einstellung in der allgemeinen Bevölkerung zu Strafe, Strafrecht und Bestrafung thematisiert. Auch hier wird von vielen die These einer zunehmend stärkeren Befürwortung harter Bestrafung seitens der Allgemeinbevölkerung vertreten.

1) Bitte erläutern Sie, was in der kriminologischen Literatur unter dem Begriff der Punitivität verstanden wird und wie in der empirischen Forschung versucht wird, dieses Konstrukt zu erfassen.

2) Skizzieren Sie vor dem Hintergrund einer kritischen Einschätzung der Operationalisierung von Punitivität die zentralen empirischen Befunde von Studien, die sich mit der langfristigen Entwicklung von Punitivität in Deutschland befasst haben.

3) Versuchen Sie, die Entwicklungstendenzen der Punitivität in Deutschland mit Tendenzen in einigen ausgewählten anderen europäischen Ländern zu vergleichen, hierzu können Befunde des *International Crime Victimization Survey* (ICVS) herangezogen werden.

4) Welche Erklärungen werden für die vorgefundenen Entwicklungen der Punitivität in der Bevölkerung diskutiert? Beziehen Sie dazu selbst eine theoretisch begründete Position.

Bearbeitungshinweis:

Berücksichtigen Sie bei der Ausarbeitung u. a. folgende Literatur:

Reuband, K.-H. (2008). Wie punitiv sind die Ostdeutschen? Sanktionseinstellungen und Strafphilosophie der

\* Stud. iur. an der Universität Hamburg. Der Beitrag beruht auf einer Schwerpunktbereichshausarbeit, die im Wintersemester 2009/10 von Dr. Dirk Enzmann an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg gestellt wurde. Die Bearbeitung des Autors wurde mit „gut“ benotet.

Ost- und Westdeutschen im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 91, 144-155.

Simonson, J. (2009). Punitivität: Methodische und konzeptionelle Überlegungen zu einem viel verwendeten Begriff. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20, 30–37.

### Lösung

#### Aufgabe 1

##### A. Punitivität – ein schillernder Begriff

Was ist Punitivität? Der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts *Winfried Hassemer* umschreibt sie folgendermaßen:

„[...] [s]eit ich meine strafende Umwelt mit wachen Augen beobachten kann, habe ich nie so viel selbstverständliche Strafbereitschaft, ja Straffreude wahrgenommen wie heute.“<sup>1</sup>

Tatsächlich gibt es für den vagen und vielschichtigen Begriff der Punitivität bislang keine einheitliche ausdifferenzierte kriminologische Definition.<sup>2</sup> Wohl allgemein anerkannt ist die Auffassung, dass Punitivität die Forderung nach bzw. die Neigung zu unverhältnismäßi-

1 *Winfried Hassemer*, Die neue Lust auf Strafe, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 296 vom 20.12.2000, S. 16, [https://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86776/www.wisonet.de/t\\_presse/genios.pdf?START=A40&TEMPLATE=pdf&WID=36532-9640430-20523\\_14](https://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86776/www.wisonet.de/t_presse/genios.pdf?START=A40&TEMPLATE=pdf&WID=36532-9640430-20523_14) (06.03.2010).

2 Vgl. *Rüdiger Lautmann/Daniela Klimke*, Punitivität als Schlüsselbegriff für eine Kritische Kriminologie, in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, S. 9 (9); *Roger Matthews*, The myth of punitiveness, in: *Theoretical Criminology* 9 (2005), S. 175 (178); *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, Zur Punitivität in Deutschland, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (121); *Helmut Kury*, Mehr Sicherheit durch mehr Strafe?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40/41 (2007), S. 30 (30); *Helmut Kury u. a.*, Punitivity in Germany: Attitudes to Punishment, Sentencing, and Prison Rates, in: *Kury/Ferdinand* (Hg.), *International Perspectives on Punitivity*, 2008, S. 107 (109); *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität) – Ein quantitativer und ein qualitativer Ansatz, in: *Groenemeyer/Wieseln* (Hg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle: Realitäten, Repräsentationen und Politik*, 2008, S. 231 (231); *Hendrik Schneider*, Grundzüge der gegenwärtigen Strafrechtspflege und die Aufgabe der Kriminologie, in: *Hans Göppinger/Michael Bock* (Hg.), *Kriminologie*, 6. Aufl. 2008, S. 541 (547); *Helmut Kury u. a.*, Dimensions of Punitiveness in Germany, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 63 (64).

ger Härte bei der strafrechtlichen Sanktionierung beschreibt.<sup>3</sup>

Bei eingehenderer Betrachtung des Begriffs zeigen sich verschiedene Bereiche, in denen er sich jeweils unterschiedlich entfaltet.<sup>4</sup> Über Anzahl und genaue inhaltliche Abgrenzung der Bereiche herrscht im Einzelfall keine Einigkeit in der Literatur. In Anlehnung an *Helmut Kury u. a.* können im Wesentlichen vier Bereiche unterschieden werden: der Bereich des Individuums, der Gesellschaft, der Strafrechtspraxis und der Gesetzgebung.<sup>5</sup> Die verschiedenen Arten der Punitivität stehen inhaltlich zwar nebeneinander, beeinflussen sich jedoch gegenseitig mehr oder weniger stark.<sup>6</sup>

### I. Der Bereich des Individuums

Wendet man den Begriff der Punitivität auf das Individuum an, spricht man auch von individueller Punitivität auf der Mikro-Ebene.<sup>7</sup> Der Begriff der individuellen Punitivität bezeichnet die Strafhärteeinstellungen der/des Einzelnen.<sup>8</sup>

3 Roger Matthews, in: *Theoretical Criminology* 9 (2005), S. 175 (179); vgl. auch Stanley Cohen, *Social Control and the Politics of Reconstruction*, in: Nelken (Hg.), *The Futures of Criminology*, 1994, S. 63 (67); Helmut Kury/Theodore N. Ferdinand, *Public Opinion and Punitivity*, in: *International Journal of Law and Psychiatry* 22 (1999), S. 373 (388); Rüdiger Lautmann/Daniela Klimke, in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, S. 9 (10); Steven Stack, *Public Opinion on the Death Penalty: Analysis of Individual-level Data From 17 Nations*, in: *International Criminal Justice Review* 2004, S. 69 (72); Anna King/Shadd Maruna, *The function of fiction for a punitive public*, in: Mason (Hg.), *Captured by the Media. Prison discourse in popular culture*, 2006, S. 16 (18); Martin Killias u. a., *Swiss Crime Survey. Die Kriminalität in der Schweiz im Lichte der Opferbefragung von 1984 bis 2005*, 2007, S. 86; Karl-Ludwig Kunz, *Kriminologie*, 5. Aufl. 2008, S. 298; Shadd Maruna/Anna King, *Once a Criminal, Always a Criminal?: Redeemability and the Psychology of Punitive Public Attitudes*, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 7 (9).

4 Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (125); vgl. auch David A. Green, *Feeding Wolves: Punitiveness and Culture*, in: *European Journal of Criminology* 6 (2009), S. 517 (519/520).

5 Vgl. Helmut Kury u. a., in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 63 (65); z. T. andere inhaltliche Zuordnung bei Helmut Kury/Theodore N. Ferdinand, *Punitivity – An Introduction*, in: Kury/Ferdinand (Hg.), *International Perspectives*, 2008, S. 1 (2).

6 Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (127); vgl. auch das „Zwiebelmodell“ nach Helmut Kury u. a., *Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung*, in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (52/53); Marcel Alexander Niggli, *Wieviel Strafe braucht der Mensch? Zur Strafdebatte in Europa*, in: Stapferhaus Lenzburg (Hg.), *Strafen. Ein Buch zur Strafkultur der Gegenwart*, 2004, S. 185 (194); Helmut Kury u. a., in: Kury/Ferdinand (Hg.), *International Perspectives*, 2008, S. 107 (109); Helmut Kury/Theodore N. Ferdinand, in: Kury/Ferdinand (Hg.), *International Perspectives*, 2008, S. 1 (2); Helmut Kury u. a., in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 63 (65); Julia Simonson, *Punitivität: Methodische und konzeptionelle Überlegungen zu einem viel verwendeten Begriff*, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (30).

7 Helmut Kury u. a., in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (52).

8 Stefan Suhling u. a., *Zur Messung von Strafeinstellungen. Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten*, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 36 (2005), S. 203 (204); vgl. auch Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (125).

Einstellungen können umschrieben werden als „innere Vorprägungen“<sup>9</sup>, sogenannte psychologische Tendenzen, die sich darin zeigen, dass jemand Personen, Objekte oder Themen in gewissem Ausmaß positiv oder negativ bewertet.<sup>10</sup> Strafhärteeinstellungen sind danach psychologische Tendenzen, die sich auf das Thema „harte Strafen“ beziehen.<sup>11</sup>

Einstellungen haben eine kognitive (Meinungen), affektive (Gefühle) und verhaltensbezogene (Bereitschaft zum Handeln) Komponente.<sup>12</sup>

Neben Strafhärteeinstellungen gibt es zwei weitere Arten von Strafeinstellungen: die Strafzieleinstellung, die sich auf das Thema „Strafzweck“ bezieht, und die grundsätzliche Einstellung zu Strafen. Trotz inhaltlicher Berührungspunkte sind mit dem Begriff der individuellen Punitivität im engeren Sinne nur die Strafhärteeinstellungen gemeint.<sup>13</sup>

### II. Der Bereich der Gesellschaft

Punitivität im gesellschaftlichen Bereich meint die „verselbstständigte Summe“ der individuellen Strafhärteeinstellungen, die wiederum die Strafhärteeinstellungen des Einzelnen beeinflussen. Diese Art der Punitivität auf der Makro-Ebene<sup>14</sup> kann man auch als überindividuelle Punitivität bezeichnen.<sup>15</sup>

### III. Der Bereich der Strafrechtspraxis

Justizielle Punitivität bezieht sich auf die Strafrechtspraxis<sup>16</sup> und bezeichnet „[...] die Strafmentalitäten, wie sie sich im konkreten Handeln eines Justizappa-

9 Vgl. David G. Myers, *Psychologie*, 2008, S. 639.

10 Alice H. Eagly/Shelly Chaiken, *The psychology of attitudes*, 1993, S. 1.

11 Stefan Suhling u. a., in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 36 (2005), S. 203 (204); vgl. auch Karl-Heinz Reuband, *Steigende Punitivität in der Bevölkerung – ein Mythos? Änderungen im Kriminalitätserleben der Bundesbürger und ihre Forderung nach härteren Strafen*, in: *NK* 2006, S. 99 (101).

12 Ute Gabriel/Werner Greve, *„Strafe muss sein!“ Sanktionsbedürfnisse und strafbezogene Einstellungen: Versuch einer systematischen Annäherung*, in: Pfeiffer/Greve (Hg.), *Forschungsthema „Kriminalität“: Festschrift für Heinz Barth*, 1996, S. 185 (191); vgl. auch Gerd Bohner/Michaela Wänke, *The psychology of attitudes and persuasion*, in: Wood/Gannon (Hg.), *Public Opinion and Criminal Justice*, 2009, S. 3 (5).

13 Stefan Suhling u. a., in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 36 (2005), S. 203 (204); Karl-Heinz Reuband, in: *NK* 2006, S. 99 (101); vgl. dagegen Julia Simonson, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (33), die Strafzieleinstellungen als eine Art der individuellen Punitivität betrachtet.

14 Vgl. die allgemeine Kritik von Christian Lüdemann/Thomas Ohlemacher, *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*, 2002, S. 18, an der begrifflichen Unbestimmtheit des Mikro-Makro-Modells.

15 Vgl. Helmut Kury u. a., in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (52); Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (125); Helmut Kury u. a., in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 63 (65); Julia Simonson, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (31).

16 Helmut Kury u. a., in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (52); Julia Simonson, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (31).

rates ausdrücken[,] und deren Einfluss auf verhängte Kriminalstrafen“<sup>17</sup>

#### IV. Der Bereich der Gesetzgebung

Mit der legislativen Punitivität ist die Härte der (Straf-) Gesetzgebung gemeint.<sup>18</sup>

#### B. Wie misst man Punitivität?

In der Forschung haben sich für jeden Bereich der Punitivität bestimmte Methoden etabliert.<sup>19</sup> Harald Kania spricht sich darüber hinaus im Einzelfall für die Kombination verschiedener Methoden aus.<sup>20</sup>

#### I. Individuelle Punitivität

In der Forschung zur individuellen Punitivität hat sich die zumeist schriftliche<sup>21</sup> quantitative Befragung als Standardmethode durchgesetzt; qualitative Methoden sind die Ausnahme.<sup>22</sup> Häufig wird in Replikationsstudien an bereits durchgeführte Befragungen angeknüpft.<sup>23</sup> Im Vordergrund steht die Erfassung der kognitiven und verhaltensbezogenen Elemente der Strafhärteeinstellungen der Befragten, da die Erhebung der affektiven Einstellungs-Komponente technisch problematisch ist.<sup>24</sup>

Man kann im Wesentlichen zwei Befragungsmethoden unterscheiden, mit denen jeweils eher kognitive oder eher verhaltensbezogene Reaktionen erhoben werden sollen.<sup>25</sup>

Die „einfache“ Befragungsmethode besteht darin, mit zumeist einzelnen mehr oder weniger allgemein gehaltenen Testfragen – oftmals eingebettet in Opferbefragungen –<sup>26</sup> vor allem das kognitive Element der Strafhärteeinstellung der/des Befragten zu erfassen.<sup>27</sup> Ein vielgebräuchlicher Indikator ist die Einstellung zur Todesstrafe;<sup>28</sup> häufig wird auch nach der Schärfe der Gesetze<sup>29</sup> oder der Rechtsprechung<sup>30</sup> gefragt.

Bei der sogenannten Vignettenmethode werden die Befragten mit einer erdachten Fallgeschichte konfrontiert. Typischerweise sollen die Teilnehmer/innen anschließend über die Art der Sanktion entscheiden. Hier steht eher das verhaltensbezogene Element der Strafhärteeinstellung im Vordergrund,<sup>31</sup> weil sich die Testpersonen ihr Handeln vorstellen müssen.<sup>32</sup> Eine höhere Verbindlichkeit der Antwort ist vermutlich die Folge.<sup>33</sup>

Weiterhin werden in Untersuchungen zur individuellen Punitivität (auch) die Strafzieleinstellungen erfasst, um ggf. von der Entwicklung der Strafziel- auf die Strafhärteeinstellungen schließen zu können.<sup>34</sup> Es handelt sich in der Regel um „einfache“ Befragungen.

In verschiedenen Untersuchungen wurde ein Zusammenhang zwischen Strafziel- und Strafhärteeinstellung nachgewiesen, sowohl in Bezug auf den Strafzweck der Vergeltung als auch der Abschreckung.<sup>35</sup> Wie sich die einzelnen Strafzieleinstellungen konkret auswirken, ist jedoch noch nicht endgültig erforscht.<sup>36</sup> Auf die Bevölkerung in Deutschland bezogen ist z.B. der Zusammenhang mit dem Strafzweck „Abschreckung“ nur sehr

17 Helmut Kury u. a., in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 51 (52); Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Soziale Probleme 17 (2006), S. 119 (125); vgl. auch André Kuhn u. a., Öffentliche Meinung und Strenge der Richter, in: Crimscope 19 (2002), S. 1 (1), [http://www.unil.ch/webdav/site/esc/shared/Crimscope/Crimscope019\\_2002\\_.pdf](http://www.unil.ch/webdav/site/esc/shared/Crimscope/Crimscope019_2002_.pdf) (10.03.2010).

18 Helmut Kury/Theodore N. Ferdinand, in: Kury/Ferdinand (Hg.), International Perspectives, 2008, S. 1 (2); Helmut Kury u. a., in: European Journal on Criminal Policy and Research 15 (2009), S. 63 (65).

19 Vgl. Helmut Kury u. a., in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 51 (53).

20 Harald Kania, Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung. Eine qualitative Analyse von Alltagsvorstellungen und -theorien über Kriminalität, Diss. Freiburg i.Br. 2004, S. 38, <http://www.mpicc.de/www/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/archiv/kriminalitaetsvorstellungen.htm> (04.03.2010).

21 Helmut Kury u. a., in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 51 (53).

22 Helmut Kury u. a., in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 51 (53); vgl. z.B. Harald Kania, Kriminalitätsvorstellungen, Diss. Freiburg i.Br. 2004, <http://www.mpicc.de/www/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/archiv/kriminalitaetsvorstellungen.htm>; Stefan Kersting, Strafeinstellungen im Bereich der Jugendkriminalität. Eine explorative Untersuchung zur Entwicklung eines validen und reliablen Instruments zur Messung von Strafeinstellungen im Bereich der Jugendkriminalität, Diss. Hagen 2009, [http://deposit.fernuni-hagen.de/2143/1/Diss\\_kersting.pdf](http://deposit.fernuni-hagen.de/2143/1/Diss_kersting.pdf) (04.03.2010).

23 Vgl. z.B. Karl-Heinz Reuband, Wie punitiv sind die Ostdeutschen? Sanktionseinstellungen und Strafphilosophie der Ost- und Westdeutschen im Vergleich, in: MschrKrim 2008, S. 144 ff.

24 Stefan Suhling u. a., in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 36 (2005), S. 203 (205).

25 Stefan Suhling u. a., in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 36 (2005), S. 203 (205).

26 Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Soziale Probleme 17 (2006), S. 119 (129); Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Groenemeyer/Wieseln (Hg.), Soziologie sozialer Probleme, 2008, S. 231 (234).

27 Stefan Suhling u. a., in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 36 (2005), S. 203 (205).

28 Julian V. Roberts/Mike Hough, Understanding public attitudes to criminal justice, 2005, S. 22; Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Soziale Probleme 17 (2006), S. 119 (128).

29 Vgl. z.B. Renate Köcher, Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 2003–2009 – Band 12, 2009, S. 177.

30 Julian V. Roberts/Mike Hough, Public attitudes, 2005, S. 76.

31 Stefan Suhling u. a., in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 36 (2005), S. 203 (205, 207).

32 Stefan Suhling u. a., in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 36 (2005), S. 203 (207).

33 Icek Ajzen, Attitudes, personality, and behavior, 1988, zitiert nach Stefan Suhling u. a., in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 36 (2005), S. 203 (207).

34 Vgl. z.B. Karl-Heinz Reuband, Konstanz und Wandel in der „Strafphilosophie“ der Deutschen – Ausdruck stabiler Verhältnisse oder steigender Punitivität? Ergebnisse eines Langzeitvergleichs (1970–2003), in: Soziale Probleme 18 (2007), S. 186 ff.

35 Margit E. Oswald u. a., Lay-Perspectives on Criminal Deviance, Goals of Punishment, and Punitivity, in: Social Justice Research 15 (2002), S. 85 (87); Margit E. Oswald u. a., Mikro- versus Makroperspektive der retributiven Gerechtigkeit, Strafziele und die Forderung nach Strafe, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 34 (2003), S. 227 (228).

36 Vgl. Margit E. Oswald u. a., in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 34 (2003), S. 227 (228).

schwach ausgeprägt.<sup>37</sup> Möglicherweise haben viele Befragte keine konkreten Vorstellungen von den abstrakten Strafzwecken.<sup>38</sup>

## II. Überindividuelle Punitivität

Überindividuelle Punitivität kann durch die Analyse der öffentlichen Diskussion in den Medien hinsichtlich „explizite[r] Strafforderungen“<sup>39</sup> erfasst werden.<sup>40</sup> Die überindividuelle Punitivität ist bislang verhältnismäßig wenig erforscht worden.<sup>41</sup> *Helmut Kury u. a.* schlagen als Erhebungsmethoden sowohl quantitative als auch qualitative Medienanalysen vor.<sup>42</sup>

## III. Justizielle Punitivität

Punitivität in Bezug auf die Strafrechtspraxis wird insbesondere durch Sekundäranalysen der Kriminalstatistik erfasst.<sup>43</sup> Ein in der Forschung weitverbreiteter Indikator ist die Gefangenenrate.<sup>44</sup> Auch wird die justizielle Punitivität in den Merkmalen „Haftdauer“<sup>45</sup> und „Rate der Gefangenen im offenen Vollzug“ operationalisiert.<sup>46</sup> *Lyn Hinds* schlägt dagegen einen Perspektivwechsel vor hin zum „Anfang des Justizsystems“ und spricht sich für die „Dichte der Polizist/innen“ als alternativen Indikator aus.<sup>47</sup>

## IV. Legislative Punitivität

Um die gesetzgeberische Punitivität zu erfassen, werden die Gesetzesinhalte – wie beispielsweise die Erweiterung

der Strafbarkeit<sup>48</sup> – und Gesetzesbegründungen untersucht.<sup>49</sup>

## C. Zusammenfassung

Punitivität ist kein klar definierter Begriff, sondern muss in verschiedenen Kontexten inhaltlich konkretisiert und zu seiner empirischen Erfassung in unterschiedlichen Indikatoren operationalisiert werden.

In der Forschung zur individuellen Punitivität hat sich die quantitative Befragung als Standard-Erhebungsmethode etabliert. Die justizielle Punitivität wird insbesondere durch Sekundäranalysen der Kriminalstatistik erforscht.

## Aufgabe 2

### A. Zur Punitivitäts-Forschung in Deutschland

Die kriminologische Forschung zur langfristigen Entwicklung der Punitivität in Deutschland konzentriert sich auf die Erfassung der individuellen und justiziellen Punitivität.<sup>50</sup> Hier liegt der Schwerpunkt des folgenden Überblicks. Daneben wird auf die Befunde zur überindividuellen und legislativen Punitivität eingegangen.

### B. Individuelle Punitivität

#### I. Gesamtbevölkerung

##### 1. Strafzieleinstellungen

Die Ergebnisse einer Untersuchung von *Karl-Heinz Reuband*, die die Jahre 1970, 1990 und 2003 einschließt, deuten auf eine tendenzielle Konstanz bei den Strafzieleinstellungen in der Gesamtbevölkerung hin. Die Vergeltung war zudem bei jedem Befragungsdurchgang der mit Abstand am seltensten genannte Strafzweck.<sup>51</sup>

Die Ergebnisse zweier Untersuchungen des *Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)* der Jahre 1992 und 2004<sup>52</sup> und der *Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)* von 1990 und

37 *Karl-Heinz Reuband*, in: *Soziale Probleme* 18 (2007), S. 186 (205); vgl. aber auch *Franz Streng*, *Sanktionseinstellungen bei Jura-Studierenden im Wandel*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 210 (224).

38 *Karl-Heinz Reuband*, in: *Soziale Probleme* 18 (2007), S. 186 (205); vgl. auch *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Groenemeyer/Wiesel* (Hg.), *Soziologie sozialer Probleme*, 2008, S. 231 (234).

39 *Oliver Brüchert*, *Woher kommt die Lust am Strafen? Einige Fallstricke kriminologischer Medienkritik*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 230 (240).

40 *Helmut Kury u. a.*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (52); *Helmut Kury u. a.*, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 63 (65); *Julia Simonson*, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (31).

41 *Helmut Kury u. a.*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (54); vgl. *Julia Simonson*, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (32).

42 *Helmut Kury u. a.*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (54); ebenso *Julia Simonson*, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (32).

43 *Helmut Kury u. a.*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (53).

44 Vgl. *Hanns von Hofer*, *Die Entwicklung der Gefangenenraten in achtzehn europäischen Ländern, 1983–2002 – ein Ausdruck für neue Straflust?*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 193 (193); *Ulla V. Bondeson*, *Levels of punitiveness in Scandinavia: description and explanations*, in: *Pratt u. a.* (Hg.), *The New Punitiveness. Trends, theories, perspectives*, 2005, S. 190; *Lyn Hinds*, *Crime Control in Western countries, 1970 to 2000*, in: *Pratt u. a.* (Hg.), *The New Punitiveness*, 2005, S. 47 (49); *Julia Simonson*, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (31).

45 *Julia Simonson*, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (31).

46 *Helmut Kury u. a.*, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 63 (74).

47 *Lyn Hinds*, in: *Pratt u. a.* (Hg.), *The New Punitiveness*, 2005, S. 47 (49).

48 *Helmut Kury u. a.*, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 63 (65).

49 *Rüdiger Lautmann/Daniela Klimke*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 9 (19); *Julia Simonson*, in: *ZJJ* 2009, S. 30 (31); vgl. auch *Gerry Johnstone/Tony Ward*, *Law/Crime*, 2010, S. 152.

50 *Helmut Kury u. a.*, in: *Lautmann u. a.* (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 51 (53/54).

51 *Karl-Heinz Reuband*, in: *Soziale Probleme* 18 (2007), S. 186 (193/194).

52 *Christian Pfeiffer u. a.*, *Die Medien, das Böse und wir? Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik*, in: *MschKrim* 2004, S. 415 (426).

2000<sup>53</sup> zeigen dagegen einen Anstieg der Überzeugung bei den Befragten, harte Strafen hätten eine abschreckende Wirkung. Eine vergleichbare Befragung des *Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD)* aus dem Jahr 2006 lässt jedoch auf einen inzwischen gegenläufigen Trend schließen.<sup>54</sup>

Die Fragestellung „Glauben Sie, daß man durch harte Strafen die Kriminalität senken kann?“, wie sie z. B. bei der ALLBUS verwendet wurde,<sup>55</sup> ist als Indikator für den Strafzweck „Abschreckung“ jedoch problematisch. Die Tatsache, dass jemand an die abschreckende Wirkung von harten Strafen glaubt, kann nicht zwangsläufig mit seiner Zustimmung gleichgesetzt werden. *Helmut Kury* und *Joachim Obergfell-Fuchs* äußern zudem die Vermutung, dass sich Befragte mit „non-attitudes“ sehr wahrscheinlich – gewissermaßen als Ersatz für die fehlende eigene Meinung – an der öffentlichen Meinung orientieren, wie sie durch die Medien vermittelt wird. Dies könne zu erheblichen Ergebnisverzerrungen führen.<sup>56</sup>

Die Ergebnisse dreier von *Hans-Dieter Schwind u. a.* 1975, 1986 und 1998 in Bochum durchgeführten „einfachen“ Befragungen zeigen hinsichtlich der Strafzieleinstellungen, dass es bei den Befragten zwischen 1975 und 1998 einen starken Anstieg der Strafzwecke „Sühne oder Vergeltung“ und „Abschreckung“ gab. Dagegen wurde der Strafzweck der Resozialisierung im zeitlichen Vergleich deutlich seltener als wichtigster Strafzweck genannt.<sup>57</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt *Franz Streng*. Von 1989 bis 2005 wurden Studienanfänger/innen im Fach Rechtswissenschaften u. a. zu ihren Strafzieleinstellungen befragt. Seit Mitte der 1990er Jahre stiegen die Werte sowohl für die negative General- und Spezialprävention als auch für die Vergeltung kontinuierlich an, während die Zustimmung zum Strafzweck der Resozialisierung stetig sank.<sup>58</sup>

Die Allgemeingültigkeit der Ergebnisse beider Studien ist jedoch fraglich. Die Studie von *Hans-Dieter Schwind u. a.* ist auf eine Stadt begrenzt und bildet daher nicht die Situation in der Gesamtbevölkerung ab. Methodisch ist zudem problematisch, dass den Teilnehmer/innen durch

die Art der Fragestellung zu große Assoziationsspielräume gelassen wurden. Die Strafzieleinstellungen der Befragten könnten sich allein auf bestimmte, nach ihrer Ansicht „der Freiheitsstrafe würdige“ Tätergruppen bezogen haben.<sup>59</sup>

Ebenso erlaubt die Studie von *Franz Streng* keine Rückschlüsse auf die (jüngere) Gesamtbevölkerung.<sup>60</sup> Die Befragten Jurastudierenden sind aufgrund ihrer Sozialisation nicht repräsentativ für ihre Altersgruppe.<sup>61</sup>

Angesichts der sehr unterschiedlichen empirischen Ergebnisse und zahlreicher methodischer Bedenken lässt sich kein eindeutiges Urteil darüber bilden, ob im Langzeitvergleich die Strafzwecke „Vergeltung“ und „Abschreckung“ vermehrt vertreten werden. Insbesondere wegen des empirisch noch nicht hinreichend erforschten Zusammenhangs von Strafzweck und Strafhärte<sup>62</sup> sind Rückschlüsse auf eine erhöhte individuelle Punitivität problematisch.

## 2. Strafhärteeinstellungen

### a) „Einfache“ Befragungen

Die Ergebnisse der „einfachen“ Befragungen zur langfristigen Entwicklung der Strafhärteeinstellungen deuten auf eine einheitliche Entwicklung hin.

Die Resultate der regelmäßigen Befragungen des *IfD* zur Einschätzung der Schärfe der Gesetze aus den Jahren 1998 bis 2008 zeigen einen Rückgang der individuellen Punitivität an.<sup>63</sup> Ähnlich ist der Verlauf der Werte hinsichtlich der Einstellung zur Todesstrafe. Seit 1996 ist die grundsätzliche Zustimmung deutlich gesunken und liegt sogar noch unter den Werten, die Anfang der 1990er Jahre gemessen wurden.<sup>64</sup>

Aufgrund zahlreicher Fehlerquellen sind „einfache“ Befragungen zu den Strafhärteeinstellungen jedoch vielfach von zweifelhafter methodischer Qualität. Ergebnisse, die auf nur einer oder wenigen (globalen)<sup>65</sup> Fragen zur Punitivität beruhen, können die Vielschichtigkeit des Begriffs der Punitivität nicht abbilden.<sup>66</sup> In einigen

53 GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Datenhandbuch ALLBUS-Kumulation 1980–2008. Studien-Nr. 4570, 2009, S. 479, <http://www.gesis.org/dienstleistungen/daten/umfragedaten/allbus/datenzugang/> (10.03.2010); *Renate Köcher*, Demoskopie 2003–2009, 2009, S. 182.

54 *Renate Köcher*, Demoskopie 2003–2009, 2009, S. 182.

55 GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Datenhandbuch ALLBUS, 2009, S. 479, <http://www.gesis.org/dienstleistungen/daten/umfragedaten/allbus/datenzugang/>.

56 *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: Groenemeyer/Wieseln (Hg.), *Soziologie sozialer Probleme*, 2008, S. 231 (234).

57 *Hans-Dieter Schwind u. a.*, *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt: Bochum 1975 – 1986 – 1998, 2001*, S. 204.

58 *Franz Streng*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 210 (212–215).

59 *Karl-Heinz Reuband*, in: *Soziale Probleme* 18 (2007), S. 186 (187); vgl. auch *Julian V. Roberts/Mike Hough*, *Public attitudes*, 2005, S. 23.

60 Vgl. *Franz Streng*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 210 (214, 223).

61 *Karl-Heinz Reuband*, in: *Soziale Probleme* 18 (2007), S. 186 (188).

62 Siehe Aufgabe 1, B. I.

63 *Elisabeth Noelle-Neumann/Renate Köcher*, *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998–2002 – Band 11*, 2002, S. 674; *Renate Köcher*, *Demoskopie 2003–2009*, 2009, S. 177; vgl. *Karl-Heinz Reuband*, in: *NK* 2006, S. 99 (101).

64 *Renate Köcher*, *Demoskopie 2003–2009*, 2009, S. 182; vgl. auch *Karl-Heinz Reuband*, *Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger – 1970 bis 2003*, in: *Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität*, 2004, S. 89 (98).

65 Vgl. *Jan Willem de Keijser/Henk Elffers*, *Cross-Jurisdictional Differences in Punitive Public Attitudes?*, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 47 (48/49).

66 *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: Groenemeyer/Wieseln

Untersuchungen wird daher die individuelle Punitivität anhand mehrerer Fragestellungen erfasst.<sup>67</sup>

Zudem können ungenau gestellte und in keinem konkreten Kontext gestellte Fragen ergebnisverfälschende Assoziationen erzeugen.<sup>68</sup> Die vom *IfD* gestellte Frage nach der Einstellung zur Todesstrafe wird beispielsweise auf keinen anschaulichen Sachverhalt (z. B. einen Mordfall) bezogen.<sup>69</sup> Allgemein gilt: Je konkreter die Fragestellung ist, je mehr Informationen der/die Befragte erhält, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er für besonders harte Strafen plädiert.<sup>70</sup>

Darüber hinaus besteht bei der Zustimmung zur Todesstrafe als Indikator für individuelle Punitivität die Gefahr, dass die Befragten leichtfertig zustimmen, da es sich in Deutschland (aus rechtlicher Sicht) lediglich um eine hypothetische Frage handelt.<sup>71</sup>

#### b) Befragungen nach der Vignettenmethode

Die empirischen Befunde zu den Strafhärteeinstellungen, die nach der Vignettenmethode gewonnen wurden, sind dagegen uneinheitlich.

Die Teilnehmer/innen der *ALLBUS* von 1990 und 2000 sollten sich in die Lage versetzen, bestohlen worden zu sein. Der Schaden sei aber vom Täter ersetzt worden. Die Teilnehmer/innen sollten angeben, wie wichtig Ihnen die Bestrafung des Täters sei.<sup>72</sup> Zwar ist der Anteil derjenigen, die für eine Bestrafung stimmten, stark gestiegen. Die Fragestellung ist jedoch unpräzise formuliert und lässt zudem nur bedingt Rückschlüsse auf die Strafhärteeinstellung der Befragten zu. Vielmehr wird die grundsätzliche Einstellung zu Strafen erfasst.

Die Studie von *Franz Streng* ergab,<sup>73</sup> dass die durchschnittliche Strafmaßvorstellung der befragten Jurastu-

dierenden für den Fall eines Affekttotschlags zwischen 1989 und 2005 deutlich anstieg;<sup>74</sup> ebenso wie die Befürwortung der lebenslangen Freiheitsstrafe.<sup>75</sup>

Eine solch starke Entwicklung zeigt sich beim Vergleich der Ergebnisse des *International Crime and Victimization Survey (ICVS)/European Survey of Crime and Safety (EU ICS)* von 1989 und 2005 nicht. Die Teilnehmer/innen mussten im Rahmen einer Fallgeschichte über die Art der Sanktion für wiederholten Diebstahl entscheiden.<sup>76</sup> Der Anteil der (deutschen) Befragten, die sich für eine Freiheitsstrafe aussprachen, stieg nur moderat an.<sup>77</sup>

*Karl-Heinz Reuband* konnte anhand von Befragungen in den Jahren 1970<sup>78</sup>, 1982, 1987 und 2003 indes gar keinen allgemeinen Anstieg nachweisen.<sup>79</sup> Die Teilnehmer/innen wurden zu ihren Strafhärteeinstellungen in Bezug auf verschiedene Delikte befragt. Die Entwicklung der Strafhärteeinstellungen unterschied sich von Delikt zu Delikt; ein deutlicher Zuwachs konnte nur in Bezug auf Gewalt in der Ehe gemessen werden.<sup>80</sup>

Grundsätzlich bietet die „Fallgeschichten“-Technik durch die größere Anschaulichkeit weniger Raum für ergebnisverzerrende Assoziationen bei den Befragten als „einfache“ Befragungen.<sup>81</sup> Methodische Fehler wie bei der *ALLBUS* wurden z. B. beim *ICVS/EU ICS* weitgehend vermieden. Problematisch ist jedoch, dass die Punitivität nur anhand einer Fragestellung erfasst wird.

Allgemein gilt sowohl für „einfache“ als auch nach der Vignetten-Methode durchgeführte Befragungen, dass die Änderung der Reihenfolge der Fragen bzw. der Antwortmöglichkeiten die Ergebnisse möglicherweise verändert.<sup>82</sup> Ein weiterer Verzerrungseffekt kann – insbesondere bei Befragten mit „non-attitudes“ – in Form

(Hg.), *Soziologie sozialer Probleme*, 2008, S. 231 (234).

67 Vgl. z. B. *Michael Windzio u. a.*, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung. Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006*, 2007, <http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf> (10.03.2010).

68 *Stefan Suhling u. a.*, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 36 (2005), S. 203 (205); vgl. auch *Julian V. Roberts/Mike Hough*, *Public attitudes*, 2005, S. 23/24; *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Groenemeyer/Wieseln (Hg.), Soziologie sozialer Probleme*, 2008, S. 231 (234); *Hans Peter Henecka*, *Grundkurs Soziologie*, 9. Aufl. 2009, S. 224.

69 Vgl. dagegen *Karl-Heinz Reuband*, *Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950*, in: *KZfSS* 32 (1980), S. 535 (542).

70 *Helmut Kury/Theodore N. Ferdinand*, in: *International Journal of Law and Psychiatry* 22 (1999), S. 373 (389); *Julian V. Roberts/Mike Hough*, *Public attitudes*, 2005, S. 24.

71 *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Groenemeyer/Wieseln (Hg.), Soziologie sozialer Probleme*, 2008, S. 231 (234); vgl. Art. 102 GG.

72 *GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften*, *Datenhandbuch ALLBUS*, 2009, S. 476, <http://www.gesis.org/dienstleistungen/daten/umfragedaten/allbus/datenzugang/>.

73 Siehe auch Aufgabe 2, B. I. 1.

74 *Franz Streng*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 210 (218–220).

75 *Franz Streng*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 210 (215/216).

76 *Jan van Dijk u. a.*, *The Burden of Crime in the EU. Research Report: A Comparative Analysis of the European Crime and Safety Survey (EU ICS) 2005, 2007*, S. 86–90, [http://www.europeansafetyobservatory.eu/downloads/EUICS\\_The%20Burden%20of%20Crime%20in%20the%20EU.pdf](http://www.europeansafetyobservatory.eu/downloads/EUICS_The%20Burden%20of%20Crime%20in%20the%20EU.pdf) (13.03.2010).

77 *Jan van Dijk u. a.*, *Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS*, 2007, S. 149, [http://rechten.uvt.nl/icvs/pdf/ICVSs2004\\_05.pdf](http://rechten.uvt.nl/icvs/pdf/ICVSs2004_05.pdf) (06.03.2010); vgl. *Helmut Kury*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40/41 (2007), S. 30 (32).

78 *Karl-Heinz Reuband* replizierte die Studie von *Wolfgang Kaupen u. a.*, *Compendium of Results of a Representative Survey Among the German Population*, 1970.

79 *Karl-Heinz Reuband*, in: *Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität*, 2004, S. 89 (97/98).

80 *Karl-Heinz Reuband*, in: *Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität*, 2004, S. 89 (96/97).

81 *Stefan Suhling u. a.*, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 36 (2005), S. 203 (207).

82 Vgl. *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (129); *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Groenemeyer/Wieseln (Hg.), Soziologie sozialer Probleme*, 2008, S. 231 (239).

der sogenannten „Ja-Sage-Tendenz“ auftreten.<sup>83</sup> Ebenso kann eine zu geringe Anzahl an verschiedenen Antwortmöglichkeiten dazu führen, dass Teilnehmer/innen mit einer Meinung, die nicht durch die vorgegebenen Antwortvarianten wiedergegeben wird, das „geringere Übel“ wählen.<sup>84</sup>

### c) Zusammenfassung und Bewertung

Wie die empirischen Befunde zu den Strafzieleinstellungen sind auch die Forschungsergebnisse zu den Straf Härteeinstellungen insgesamt uneinheitlich und daher schwer zu bewerten. Aufgrund zahlreicher methodischer Mängel – sowohl der „einfachen“ Befragungen als auch der Befragungen per Vignette – eignen sich die Studienergebnisse nur bedingt als Grundlage für ein fundiertes Urteil über die langfristige Entwicklung der Punitivität in der Gesamtbevölkerung. *Helmut Kury* und *Joachim Obergfell-Fuchs* merken überdies zu Recht an, dass die Studien nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind.<sup>85</sup>

Der (methodisch größtenteils gelungene) *ICVS/EU ICS* deutet daraufhin,<sup>86</sup> dass es einen moderaten Anstieg der individuellen Punitivität gegeben hat. Dies widerspricht jedoch den Forschungsergebnissen von *Karl-Heinz Reuband*. Eine abschließende Bewertung kann daher nicht erfolgen. Die in der Kriminologie weitverbreitete Annahme einer Zunahme der Punitivität in der Bevölkerung<sup>87</sup> kann weder sicher bestätigt noch widerlegt werden.<sup>88</sup>

*Fritz Sack* äußert angesichts der massiven Probleme bei der Erfassung von individueller Punitivität grundsätzliche Kritik an der gängigen Forschungspraxis.<sup>89</sup>

## II. West- und Ostdeutsche im Vergleich

In Bezug auf die Strafzieleinstellungen deuten die Forschungsergebnisse an, dass Ostdeutsche den Strafzweck „Erziehung“ häufiger bevorzugen als Westdeutsche. Weitere bedeutende Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschen bestehen (vermutlich) nicht.<sup>90</sup>

Die Studienergebnisse zu den Straf Härteeinstellungen deuten dagegen mehrheitlich auf einen Unterschied zwi-

schen West- und Ostdeutschen hin.<sup>91</sup> Nach einer Studie des *IfD* im Zeitraum von 1998 bis 2006 befürworteten Ostdeutsche schärfere Gesetze im Allgemeinen deutlich häufiger.<sup>92</sup> Ebenso dokumentieren die empirischen Befunde zur Todesstrafe seit 1992 eine größere Zustimmung der Ostdeutschen.<sup>93</sup> *Karl-Heinz Reuband* hat jedoch nachgewiesen, dass Ostdeutsche bei der Beurteilung konkreter Delikte nicht zwingend härtere Strafen fordern als Westdeutsche.<sup>94</sup>

## C. Überindividuelle Punitivität

Laut *Oliver Brüchert* wird in den Medien die Forderung nach härteren Strafen vergleichsweise selten erhoben; falls doch, dann größtenteils im Rahmen von spektakulären Einzelfällen<sup>95</sup>. Dabei werde häufig nach einem „Schwarz-Weiß-Muster“ berichtet.<sup>96</sup> Da genauere empirische Befunde fehlen,<sup>97</sup> ist ein fundiertes Urteil über die überindividuelle Punitivität nicht möglich.

## D. Justizielle Punitivität

### I. Gefangenenrate

#### 1. Gesamtdeutschland

Seit Anfang bis Ende der 1990er Jahre ist die Gefangenenrate<sup>98</sup> für Deutschland beständig angestiegen.<sup>99</sup> Betrachtet man in Abbildung 1 die Entwicklung der Zahlen der methodisch noch verhältnismäßig zuverlässigen *Annual Penal Statistics of the Council Of Europe (SPACE I)* ab 1999,<sup>100</sup> hat sich die Gefangenenrate zunächst verringert, blieb jedoch bis 2006 in etwa auf diesem niedrigeren Niveau. Seit 2007 sinkt die Gefangenenrate wieder.

<sup>91</sup> Vgl. die bereits geäußerte Methodenkritik.

<sup>92</sup> *Karl-Heinz Reuband*, in: NK 2006, S. 99 (101/102); ähnlich *Christian Babka von Gostomski u. a.*, Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern. Die schwierige Lage in Ostdeutschland, in: Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände – Folge 5*, 2007, S. 102 ff., zitiert nach *Karl-Heinz Reuband*, in: MschrKrim 2008, S. 144 (144).

<sup>93</sup> *Renate Köcher*, *Demoskopie 2003–2009*, 2009, S. 182.

<sup>94</sup> *Karl-Heinz Reuband*, in: MschrKrim 2008, S. 144 (152/153).

<sup>95</sup> Vgl. auch *Wolfgang Heinz*, Mehr und härtere Strafen = mehr Inne-re Sicherheit! Stimmt diese Gleichung? Strafrechtspolitik und Sanktionspraxis in Deutschland im Lichte kriminologischer Forschung, 2007, S. 1, [http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz\\_Mehr\\_und\\_haertere\\_Strafen\\_he306.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_Strafen_he306.pdf) (07.03.2010).

<sup>96</sup> *Oliver Brüchert*, in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 230 (240/241).

<sup>97</sup> *Julia Simonson*, in: ZJJ 2009, S. 30 (32).

<sup>98</sup> Die Gefangenenrate ist die Summe der Gefangenen, Sicherungsverwahrten und Untersuchungsgefangenen je 100 000 Einwohner.

<sup>99</sup> *Julia Simonson*, in: ZJJ 2009, S. 30 (31); *Wolfgang Heinz*, Strafrechtspolitik, 2007, S. 17, [http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz\\_Mehr\\_und\\_haertere\\_Strafen\\_he306.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_Strafen_he306.pdf).

<sup>100</sup> Die Daten für Deutschland beziehen sich in der *SPACE I*-Statistik bis 2004 auf unterschiedliche Stichtage, ab 2005 auf den 31.03. Bei der *World Prison Population List* werden regelmäßig Daten wechselnder Stichtage verwandt. Die beiden Statistiken sind, ebenso wie die Daten einer Statistik untereinander, größtenteils nicht vergleichbar.

<sup>83</sup> *Armin Scholl*, Die Befragung, 2003, S. 213, zitiert nach *Julia Simonson*, in: ZJJ 2009, S. 30 (35).

<sup>84</sup> *Julian V. Roberts/Mike Hough*, Public attitudes, 2005, S. 20/21.

<sup>85</sup> *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (128).

<sup>86</sup> *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (134).

<sup>87</sup> Vgl. *Karl-Heinz Reuband*, in: NK 2006, S. 99 (99).

<sup>88</sup> So im Ergebnis wohl auch *Karl-Heinz Reuband*, in: NK 2006, S. 99 (102).

<sup>89</sup> *Fritz Sack*, Gesellschaftliche Entwicklung und Sanktionseinstellungen – Anmerkungen zur deutschen kriminalpolitischen Diskussion, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 155 (155/156).

<sup>90</sup> *Karl-Heinz Reuband*, in: MschrKrim 2008, S. 144 (153); vgl. auch *Karl-Heinz Reuband*, in: NK 2006, S. 99 (101).

Gefangene je 100.000 Einwohner	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>SPACE I</b> (Stichtag ab 2005 durchgängig 31.03.)			98,3	95,8		95,2	96,4	96,5	95,7	95,8	94,5	
<b>World Prison Population List</b> (Stichtage uneinheitlich)	90		95	96			98	96		95		89

Abbildung 1: Gefangenenrate in Deutschland 1997–2008<sup>101</sup>

Vergleicht man die Zahlen der *World Prison Population List* für die Jahre 1997 und 2008, zeigt sich, dass die Gefangenenrate langfristig geringfügig gesunken ist.

Diese positive Entwicklung ist auch in der Berechnung von *Frieder Dünkel u. a.*<sup>102</sup> zu beobachten. Trotz des Abwärtstrends der letzten Jahre liegt die aktuelle Gefangenenrate aber immer noch deutlich über den Werten der Zeit der Wiedervereinigung.<sup>103</sup> Vollzieht man den Verlauf der Gefangenenrate in den alten Ländern seit 1962 nach, stellt sich die Entwicklung der Zahlen als „Wellenbewegung“ dar. Auf Zeiten niedrigerer Gefangenenraten Anfang der 1970er Jahre und während der Wendezeit folgten Phasen des kontinuierlichen Anstiegs.<sup>104</sup> Möglicherweise findet derzeit ein erneuter Phasenwechsel hin zu niedrigeren Werten statt.

Ein Grund für die sinkenden Werte der letzten Jahre ist (auch) die stark abnehmende Zahl an Untersuchungsgefangenen seit Mitte der 1990er Jahre. Die Haftdauer ist konstant bis leicht rückläufig.<sup>105</sup>

Die Zahl der Sicherungsverwahrten ist dagegen seit Ende der 1990er Jahre sowohl absolut als auch relativ in Bezug auf die Zahl aller Gefangenen kontinuierlich gestiegen.<sup>106</sup>

<sup>101</sup> Council of Europe, Annual Penal Statistics. SPACEI – Surveys 1999–2007, 2001–2009, [http://www.coe.int/t/e/legal\\_affairs/legal\\_co-operation/prisons\\_and\\_alternatives/Statistics\\_SPACE\\_I/List\\_Space\\_I.asp](http://www.coe.int/t/e/legal_affairs/legal_co-operation/prisons_and_alternatives/Statistics_SPACE_I/List_Space_I.asp); Roy Walmsley, World Prison Population List, 1999, <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/r88.pdf>; ders., World Prison Population List (second edition), 2000, <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/r116.pdf>; ders., World Prison Population List (fourth edition), 2003, <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/r188.pdf>; ders., World Prison Population List (fifth edition), 2003, <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/r234.pdf>; ders., World Prison Population List (sixth edition), 2005, <http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/world-prison-population-list-2005.pdf>; ders., World Prison Population List (seventh edition), 2007, <http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/world-prison-pop-seventh.pdf>; ders., World Prison Population List (eighth edition), 2009, [http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/wpp1-8th\\_41.pdf](http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/wpp1-8th_41.pdf) (alle 07.03.2010).

<sup>102</sup> Frieder Dünkel u. a., Strafvollzug in Deutschland. Aktuelle rechtstatsächliche Befunde, in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (22).

<sup>103</sup> Vgl. Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (22).

<sup>104</sup> Vgl. Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (22).

<sup>105</sup> Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (22/23).

<sup>106</sup> Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Soziale Probleme 17 (2006), S. 119 (143/144); Wolfgang Heinz, Strafrechtspolitik, 2007, S. 18, [http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz\\_Mehr\\_und\\_haertere\\_](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_)

Zudem kann die Haftdauer die Gefangenenrate beeinflussen, da es sich um eine „Stichtagstatistik“ handelt.<sup>107</sup>

Isoliert betrachtet deutet die Gefangenenrate auf eine (noch) erhöhte justizielle Punitivität hin. Jedoch ist die Aussagekraft der Gefangenenrate als alleiniger Indikator nur begrenzt.<sup>108</sup> Sie wird nicht nur von der Sanktionspraxis der Gerichte, sondern auch von der (schwer festzustellenden)<sup>109</sup> tatsächlichen Entwicklung der „haftrelevanten“ Kriminalität beeinflusst.<sup>110</sup>

Seit 2005 geht die „Hellfeld-Kriminalität“ insgesamt zurück. Die Zahl der Tötungsdelikte ist konstant; seit einigen Jahren sinkt die Zahl für Raub und räuberische Erpressung. Dagegen stiegen die Zahlen für gefährliche und schwere Körperverletzung sowie für Sexualdelikte seit Anfang der 1990er Jahre kontinuierlich an.<sup>111</sup>

## 2. Länder

Betrachtet man die Zeit seit der Wende, verhielten sich die Gefangenenraten der westdeutschen Flächenländer in etwa analog zur gesamtdeutschen Gefangenenrate. Bemerkenswert ist die konstant sehr geringe Gefangenenrate Schleswig-Holsteins.

Davon zu unterscheiden ist die Entwicklung in den Stadtstaaten und den neuen Ländern. Hamburg war lange Zeit – noch vor Berlin – mit großem Abstand „Spit-

[Strafen\\_he306.pdf](#); Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (23/24).

<sup>107</sup> Axel Groenemeyer, Punitivität im Kontext – Globale Konvergenzen der Kriminalpolitik oder Pfadgläubigkeit der Konstruktion abweichenden Verhaltens? Eine Bestandsaufnahme, in: ders. (Hg.), Soziale Probleme und politische Diskurse – Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten, 2003, S. 51 (60f.), zitiert nach Julia Simonson, in: ZJJ 2009, S. 30 (31).

<sup>108</sup> Vgl. Lyn Hinds, in: Pratt u. a. (Hg.), The New Punitiveness, 2005, S. 47 (49).

<sup>109</sup> Vgl. Nils Christie, Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?, 2005, S. 11; Marcelo F. Aebi u. a., European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics – 2006 (Third edition), 2006, S. 25, [http://www.europeansourcebook.org/esb3\\_Full.pdf](http://www.europeansourcebook.org/esb3_Full.pdf) (12.03.2010).

<sup>110</sup> Jan van Dijk, The world of crime: breaking the silence on problems of security, justice and development across the world, 2008, S. 260.

<sup>111</sup> Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik. Grundtabelle – ohne Tatortverteilung – ab 1987, 2009, <http://www.bka.de/pks/zeitreihen/pdf/t01.pdf> (15.03.2010).



zenreiter“ bei der Gefangenenrate. Seit 2003 verringerte sich die Gefangenenrate jedoch um 40 Prozent<sup>112</sup>.

Die neuen Länder hatten nach der Wiedervereinigung zunächst bedeutend geringere Gefangenenraten, die sich jedoch in der Folgezeit dem westdeutschen Niveau weitgehend angleichen. 2009 lag die Gefangenenrate für Ostdeutschland wieder deutlich unter dem westdeutschen Durchschnittswert.<sup>113</sup>

## II. Haftdauer

### 1. Strafmaß

Von 1980 bis 2004 ist der Anteil der kürzeren Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr an der Gesamtzahl der verhängten Freiheitsstrafen gesunken. Dagegen sind langfristig betrachtet im Verhältnis deutlich mehr längere und lange Freiheitsstrafen – insbesondere Freiheitsstrafen von einem bis zwei Jahren – verhängt worden.<sup>114</sup> Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden, gestiegen.<sup>115</sup>

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es einen leichten Rückgang des Anteils der verhängten Geldstrafen zugunsten der freiheitsentziehenden Maßnahmen.<sup>116</sup>

### 2. Vorzeitige Entlassung

In den letzten zwanzig Jahren ist der Anteil der Gefangenen deutlich gesunken, die nach der Verbüßung von zwei Dritteln der Haftzeit vorzeitig aus dem Vollzug entlassen wurden.<sup>117</sup>

## III. Formen des Strafvollzugs

Der bundesdeutsche Anteil der erwachsenen Gefangenen im offenen Vollzug ist von 1996 bis 2009 um über drei Prozent gesunken.<sup>118</sup>

In den Ländern zeigt sich seit 1996 einerseits ein langfristiger starker Rückgang des offenen Vollzugs, besonders in Hamburg und Hessen. Andererseits ist in einigen Ländern eine Zunahme des – jedoch weiterhin geringen – Anteils des offenen Vollzugs zu beobachten.

Der Ost-West-Vergleich zeigt, dass der offene Vollzug in den alten Ländern anteilmäßig an Bedeutung verloren

hat, während in den neuen Ländern der Anteil des offenen Vollzugs langfristig gestiegen ist. Jedoch war der Anteil des offenen Vollzugs 2009 in den alten Ländern circa doppelt so hoch wie in den neuen Ländern.<sup>119</sup>

## IV. Zusammenfassung und Bewertung

In der Gesamtschau der Forschungsergebnisse kann man von einer langfristig tendenziell (leicht) erhöhten justiziellen Punitivität sprechen. Diese Einschätzung muss jedoch vor dem Hintergrund gegenteiliger Entwicklungen – wie z. B. der vermehrten Verhängung von bedingten Freiheitsstrafen oder der tendenziell sinkenden Gefangenenrate – gesehen werden.

Die teilweise sehr uneinheitliche Entwicklung der Gefangenenraten und des Anteils des offenen Vollzugs in den Ländern deutet auf unterschiedliche Tendenzen hinsichtlich der justiziellen Punitivität hin.

## E. Legislative Punitivität

Unter der Leitidee der „Bekämpfung“ der Kriminalität sind seit Anfang der 1990er Jahre zahlreiche Gesetze zur Verschärfung des Strafrechts verabschiedet worden.<sup>120</sup> Kritisiert wird in diesem Zusammenhang die fortschreitende Vorverlagerung der Strafbarkeit („Risikostrafrecht“).<sup>121</sup> Auch wurden z. B. durch das 6. Strafrechtsreformgesetz von 1998 die Strafraumen „flächendeckend“ angehoben.<sup>122</sup> In der Kriminalpolitik aktuell<sup>123</sup> besonders umstritten ist die stetige Ausweitung des Anwendungsbereichs der Sicherungsverwahrung.<sup>124</sup> Jedoch gibt es auch gegenteilige Entwicklungen wie z. B. die Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs.<sup>125</sup>

Die Fortbildung des Strafprozessrechts steht seit den 1990er Jahren im Zeichen des Ausbaus der Ermittlungs-

112 Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (32).

113 Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (22/23).

114 Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Soziale Probleme 17 (2006), S. 119 (142); vgl. auch Bernd-Dieter Meier, Strafrechtliche Sanktionen, 2009, S. 388.

115 Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Soziale Probleme 17 (2006), S. 119 (142); vgl. auch Wolfgang Heinz, Strafrechtspolitik, 2007, S. 1, 12, [http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz\\_Mehr\\_und\\_haertere\\_Strafen\\_he306.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_Strafen_he306.pdf).

116 Bernd-Dieter Meier, Sanktionen, 2009, S. 44/45.

117 Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs, in: Groenemeyer/Wieseln (Hg.), Soziologie sozialer Probleme, 2008, S. 231 (232/233).

118 Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (31).

119 Vgl. Frieder Dünkel u. a., in: Forum Strafvollzug 2010, S. 22 (30/31).

120 Thomas Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 2009, S. 262; vgl. auch Winfried Hassemer, Sicherheit durch Strafrecht, in: HRRS 2006, 130 (132), <http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/archiv/06-04/hrrs-4-06.pdf> (23.03.2010); Monika Frommel, 40 Jahre Strafrechtsreform, in: NK 2008, S. 133 (135); Bernd-Dieter Meier, Sanktionen, 2009, S. 390; Heribert Ostendorf, Der Missbrauch von Opfern zum Zwecke der Strafschärfung, in: HRRS 2009, S. 158 (158), <http://www.hrrstrafrecht.de/hrr/archiv/09-04/hrrs-4-09.pdf> (03.03.2010).

121 Dorothea Rzepka, Punitivität in Politik und Gesetzgebung, in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 136 (141, 145).

122 Bernd-Dieter Meier, Sanktionen, 2009, S. 390.

123 Vgl. zur nachträglichen Sicherungsverwahrung nach Jugendstrafrecht BGH vom 09.03.2010 – 1 StR 554/09.

124 Bernd-Dieter Meier, Sanktionen, 2009, S. 297/298; Thomas Vormbaum, Strafrechtsgeschichte, 2009, S. 262/263; vgl. auch Heribert Ostendorf, in: HRRS 2009, S. 158 (158), <http://www.hrrstrafrecht.de/hrr/archiv/09-04/hrrs-4-09.pdf>.

125 Bernd-Dieter Meier, Sanktionen, 2009, S. 390.

maßnahmen und Zwangsmittel (z. B. Einführung des „großen Lauschangriffs“)<sup>126, 127</sup>

Besonders deutlich zeigt sich die allgemeine Tendenz der „Kriminalitätsbekämpfung“ in der Verwaltungsrechtsgesetzgebung.<sup>128</sup> Im Zuge der sicherheitspolitischen Debatte über die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus verschwimmen zunehmend die rechtlichen Grenzen zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.<sup>129</sup> In diesem Zusammenhang steht auch das kürzlich vom BVerfG kassierte sogenannte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung.<sup>130</sup>

Diese Entwicklungen deuten auf eine Verstärkung der legislativen Punitivität hin.

## F. Zusammenfassung und Bewertung

Ein Urteil zur individuellen Punitivität in Deutschland ist wegen der zahlreichen methodischen Mängel der Studien nicht möglich. Auch eine Bewertung der überindividuellen Punitivität ist aufgrund der geringen Zahl der empirischen Befunde problematisch. Dagegen kann von einer (leicht) erhöhten justiziellen und legislativen Punitivität ausgegangen werden.

## Aufgabe 3

### A. Vergleich der Punitivität in Deutschland und Europa

#### I. Individuelle Punitivität

Im Rahmen des *ICVS/EU ICS* wurden die Strafhärteeinstellungen der Teilnehmer/innen mit folgender Fragestellung in Form einer Fallgeschichte erfasst:

„People have different ideas about the sentences which should be given to offenders. Take for instance the case of a 21 year old [sic] man who is found guilty of burglary

for the second time. This time he's taken a TV. Which of the following sentences do you consider the most appropriate for such a case?“<sup>131</sup>

Die Befragten konnten zwischen gemeinnütziger Arbeit, Geldstrafe, bedingter Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung als Sanktion wählen. Dabei stellt der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafe den Indikator für den Grad der individuellen Punitivität dar.<sup>132</sup> Die Proband/innen, die sich für eine unbedingte Freiheitsstrafe entschieden, wurden zusätzlich nach der Dauer der Strafe gefragt.<sup>133</sup>

#### 1. Ergebnisse des ICVS/EU ICS 2004/2005

Vergleicht man die jeweiligen Anteile der gewählten Sanktionen, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern (Abbildung 2).<sup>134</sup> Trotz z. T. fließender Übergänge bietet es sich an, die Staaten anhand der Studienergebnisse verschiedenen Gruppen zuzuordnen.<sup>135</sup>

Die Gruppe mit den höchsten Zustimmungsraten für eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung von knapp 50 und mehr Prozent bilden England und Wales, Schottland und Nordirland. Zu einer weiteren Gruppe gehören Polen, Schweden, die Niederlande, Norwegen, Estland und Italien mit Werten zwischen 24 und 34 Prozent. Die letzte Gruppe bilden Staaten, die mit unter 20 Prozent die niedrigsten Werte aufweisen: Deutschland, Dänemark, Belgien, Spanien, Portugal, Finnland, Österreich, Frankreich und die Schweiz.

Wie groß der Abstand zwischen den Ergebnissen im Einzelfall ist, lässt sich anhand einer Gegenüberstellung der Extremwerte darstellen. Während in England, Wales und Nordirland über die Hälfte der Befragten eine unbedingte Freiheitsstrafe verhängen würde, sind es in der Schweiz nur 12 Prozent.<sup>136</sup> Deutschland liegt mit 19 Prozent im Mittelfeld.<sup>137</sup>

<sup>126</sup> Vgl. Wolfgang Heinz, Das deutsche Strafverfahren. Rechtliche Grundlagen, rechtstatsächliche Befunde, historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen, 2004, S. 34, <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz-Strafverfahren-2004.pdf> (08.03.2010); Monika Frommel, in: NK 2008, S. 133 (135).

<sup>127</sup> Wolfgang Heinz, Strafverfahren, 2004, S. 34, <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz-Strafverfahren-2004.pdf>; Dorothea Rzepka, in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 136 (146).

<sup>128</sup> Vgl. Michael Jasch, Probleme und Perspektiven der Kriminologie in der Sicherheitsgesellschaft, in: Liebl (Hg.), Kriminologie im 21. Jahrhundert, 2007, S. 203 (208).

<sup>129</sup> Dorothea Rzepka, in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 136 (136, 141); Monika Frommel, in: NK 2008, S. 133 (135); vgl. auch Wolfgang Heinz, Strafverfahren, 2004, S. 37, <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz-Strafverfahren-2004.pdf>; Hans-Jörg Albrecht, Perspektiven kriminologischer Forschung. Der Wandel im Konzept der Sicherheit und neue Aufgabenfelder der Kriminologie, in: Liebl (Hg.), Kriminologie im 21. Jahrhundert, 2007, S. 177 (178).

<sup>130</sup> BVerfG vom 02.03.2010 – 1 BvR 256/08, 1 BvR 263/08, 1 BvR 586/08.

<sup>131</sup> Bernd Kühnrich/Harald Kania, Attitudes towards Punishment in the European Union. Results from the 2005 European Crime Survey (ECSS) with Focus on Germany, 2005, S. 10/11, <http://www.european-safetyobservatory.eu/doc/Punitiveness.pdf> (13.03.2010); vgl. Martin Killias u. a., Swiss Crime Survey, 2007, S. 86.

<sup>132</sup> Vgl. Bernd Kühnrich/Harald Kania, Attitudes towards Punishment, 2005, S. 15, <http://www.europeansafetyobservatory.eu/doc/Punitiveness.pdf>.

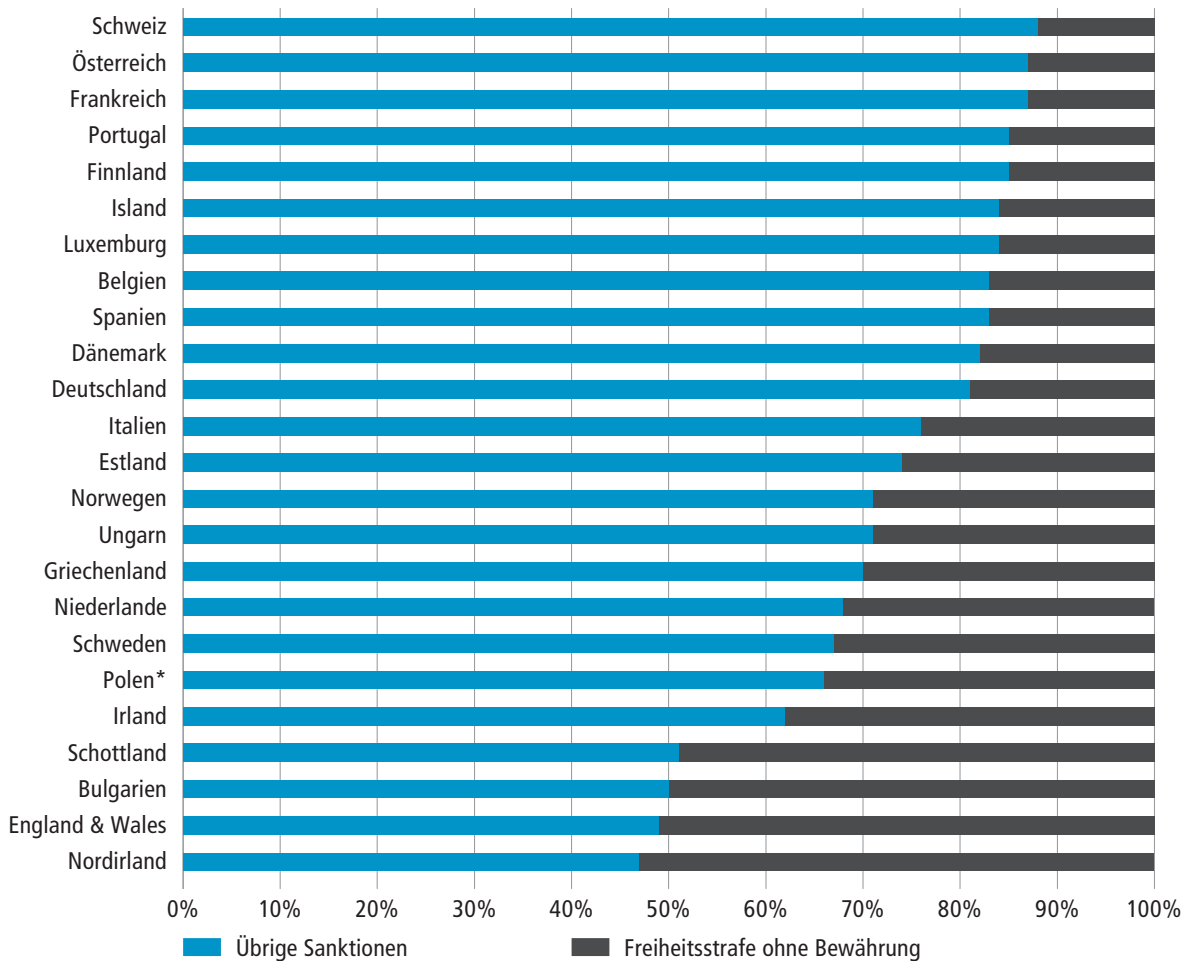
<sup>133</sup> Bernd Kühnrich/Harald Kania, Attitudes towards Punishment, 2005, S. 11, <http://www.europeansafetyobservatory.eu/doc/Punitiveness.pdf>.

<sup>134</sup> Vgl. Bernd Kühnrich/Harald Kania, Attitudes towards Punishment, 2005, S. 16, <http://www.europeansafetyobservatory.eu/doc/Punitiveness.pdf>; Jan van Dijk, The world of crime, 2008, S. 253; siehe zur Methodenkritik Aufgabe 2, B. I. 2. b).

<sup>135</sup> Berücksichtigt werden europäische Staaten, die mindestens zweimal am *ICVS/EU ICS* teilgenommen haben, sodass ein Langzeitvergleich möglich ist.

<sup>136</sup> Vgl. auch Martin Killias u. a., Swiss Crime Survey, 2007, S. 86/87.

<sup>137</sup> Vgl. auch Bernd Kühnrich/Harald Kania, Attitudes towards Punishment, 2005, S. 15/16, <http://www.europeansafetyobservatory.eu/>



\* Die Antwortmöglichkeit „Arbeitslager“ (23%) bei der polnischen Befragung wurde zu Vergleichszwecken als „Freiheitsstrafe“ gezählt.

**Abbildung 2:** Prozentualer Anteil der von der Bevölkerung verschiedener europäischer Staaten gewählten Sanktionen für wiederholten Diebstahl 2004/2005<sup>138</sup>

Bernd Kühnrich und Harald Kania haben darüber hinaus die Ergebnisse des ICVS/EU ICS hinsichtlich der favorisierten Haftdauer analysiert. Im Verhältnis zu den anderen europäischen Staaten urteilten die Befragten aus Deutschland besonders milde. Deutlich längere Freiheitsstrafen wurden dagegen u. a. im Vereinigten Königreich, Estland, Polen und Portugal verhängt.<sup>139</sup>

Auf einen starken Kontrast bei der individuellen Punitivität zwischen den angelsächsischen und einem Großteil anderer europäischer Länder deuten auch die Ergebnisse einer internationalen Studie aus dem Jahr 2007 hin. Ziel der Untersuchung war die Erfassung der Strafhärteeinstellungen der Teilnehmer/innen in Bezug auf Personen, die wegen Mordes verurteilt wurden.<sup>140</sup> Bei der Befra-

gung favorisierten im Vereinigten Königreich z. B. mehr als dreimal so viele Proband/innen die Todesstrafe als in Deutschland.

## 2. Langzeitvergleich der Ergebnisse des ICVS/EU ICS seit 1989

In Abbildung 3 sind die aktuellen Ergebnisse des ICVS/EU ICS zu den Resultaten der früheren Befragungsdurchgänge seit 1989 in Beziehung gesetzt. Die langfristige Entwicklung der Werte der einzelnen Länder stellt sich höchst unterschiedlich dar. In vielen Fällen ist jedoch eine Tendenz zur stärkeren Befürwortung der Freiheitsstrafe zu beobachten.

In den angelsächsischen Ländern sind die Werte – trotz des bereits sehr hohen Anfangsniveaus – seit der ersten Befragungsrunde deutlich angestiegen. Der Wert für England und Wales hat sich z. B. im Zeitraum von 1989 bis 2005 um 13 Prozent erhöht.

onal/2007-04%20AP%20Globus%20topline\_042507.pdf (13.03.2010); zur Methodenkritik siehe Aufgabe 2, B. I. 2. a).

doc/Punitiveness.pdf.

<sup>138</sup> Jan van Dijk u. a., Key findings, 2007, S. 149, [http://rechten.uvt.nl/icvs/pdf/ICVSs2004\\_05.pdf](http://rechten.uvt.nl/icvs/pdf/ICVSs2004_05.pdf).

<sup>139</sup> Bernd Kühnrich/Harald Kania, Attitudes towards Punishment, 2005, S. 19, <http://www.europeansafetyobservatory.eu/doc/Punitiveness.pdf>.

<sup>140</sup> Ipsos Public Affairs, The Associated Press International Affairs Poll – Death Penalty, 2007, <http://surveys.ap.org/data/Ipsos/internati>

Auch der Wert für Polen ist langfristig angestiegen, war im Zeitverlauf jedoch starken Schwankungen unterworfen. Dass sich der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafe

Auch der „Punitivitäts-Index“ nach *John van Kesteren* zeigt für Deutschland einen leichten Anstieg der individuellen Punitivität an.<sup>143</sup>

	1989	1992	1996	2000	2004/2005
Nordirland	45	–	49	54	53
England & Wales	38	37	49	51	51
Bulgarien	–	–	–	–	50
Schottland	39	–	48	52	49
Irland	–	–	–	–	38
Polen*	–	31	17	21	34
Schweden	–	26	22	31	33
Niederlande	26	26	31	37	32
Griechenland	–	–	–	–	30
Norwegen	14	–	–	–	29
Ungarn	–	–	–	–	29
Estland	–	43	39	24	26
Italien	–	22	–	–	24
Deutschland	13	–	–	–	19
Dänemark	–	–	–	20	18
Belgien	26	19	–	21	17
Spanien	27	–	–	–	17
Island	–	–	–	–	16
Luxemburg	–	–	–	–	16
Portugal	–	–	–	26	15
Finnland	15	14	18	19	15
Österreich	–	–	10	–	13
Frankreich	13	–	11	12	13
Schweiz	9	–	9	–	12

\* Die Antwortmöglichkeit „Arbeitslager“ (23%) bei der polnischen Befragung wurde zu Vergleichszwecken als „Freiheitsstrafe“ gezählt.

**Abbildung 3:** Prozentualer Anteil der Bevölkerung verschiedener europäischer Staaten, der sich für eine Freiheitsstrafe als Sanktion für wiederholten Diebstahl ausspricht 1989–2004/2005<sup>144</sup>

in Schweden und den Niederlanden vergrößert hat, ist umso bemerkenswerter, als dass beide Länder als besonders liberal gelten.<sup>141</sup> Der Wert für Norwegen hat sich sogar seit 1989 mehr als verdoppelt.

Dagegen hat sich der Anteil für Estland langfristig deutlich verringert. Diejenigen Proband/innen, die sich 2005 für eine unbedingte Freiheitsstrafe entschieden, plädierten jedoch für besonders lange Freiheitsstrafen.

Die Werte für Deutschland sind langfristig (auf ein immer noch moderates Niveau) angestiegen. Diejenigen, die sich 2005 für die Freiheitsstrafe aussprachen, verhängten jedoch im Vergleich zu anderen Ländern eher kürzere Strafen.<sup>142</sup>

141 Vgl. *Ulla V. Bondeson*, in: Pratt u. a. (Hg.), *The New Punitiveness*, 2005, S. 198; *Martina Althoff/Margreth Egelkamp*, Innere Sicherheit und Kriminalitätsentwicklung. Ambivalenzen der niederländischen Kriminalpolitik, in: NK 2006, S. 33 (33); *John Pratt*, Scandinavian Exceptionalism in an Era of Penal Excess. Part I: The Nature and Roots of Scandinavian Exceptionalism, in: *British Journal of Criminology* 48 (2008), S. 119 ff.

142 *Bernd Kühnrich/Harald Kania*, Attitudes towards Punishment,

## II. Justizielle Punitivität

Ein direkter und umfassender Vergleich der deutschen Strafrechtspraxis mit der Praxis in anderen europäischen Staaten ist mangels vergleichbarer empirischer Befunde nicht möglich.<sup>145</sup>

Zur Erfassung der justiziellen Punitivität auf europäischer Ebene bietet es sich an – u. a. auch wegen der Verfügbarkeit der Datensätze –<sup>146</sup>, die langfristige Entwicklung der nationalen Gefangenenraten zu vergleichen.

2005, S. 17/18, <http://www.europeansafetyobservatory.eu/doc/Punitiveness.pdf>.

143 *John van Kesteren*, Public Attitudes and Sentencing Policies Across the World, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 15 (2009), S. 25 (35).

144 *Jan van Dijk u. a.*, Key findings, 2007, S. 149, [http://rechten.uvt.nl/icvs/pdf/ICVSs2004\\_05.pdf](http://rechten.uvt.nl/icvs/pdf/ICVSs2004_05.pdf).

145 Vgl. aber *David P. Farrington u. a.*, Cross-National Studies in Crime and Justice, 2004, <http://bjsdata.ojp.usdoj.gov/content/pub/pdf/cnscj.pdf> (15.03.2010).

146 Vgl. *Hanns von Hofer*, in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 193 (193).

Gleichwohl bestehen allgemeine Bedenken in Bezug auf die Vergleichbarkeit internationaler Statistiken.<sup>147</sup>

einem sehr hohen Niveau, jedoch ist sie im Langzeitvergleich stark gesunken.

#### Gefangene je 100.000 Einwohner (Stichtage uneinheitlich)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	98,3	–	95,8	95,2	96,4	96,5	95,7	95,8	94,5
Estland	300,0	328,0	350,0	340,9	353,8	337,9	327,4	321,6	262,6
Finnland	50,4	52,3	58,7	66,7	66,0	66,0	73,0	70,6	69,2
Frankreich	88,5	80,1	77,1	87,6	93,1	90,5	91,8	91,6	99,9
Italien	89,3	92,7	95,3	99,8	101,7	96,9	102,0	65,2	78,4
Niederlande	84,0	90,1	95,4	100,8	112,7	123,5	133,9	124,9	113,1
Polen	141,0	169,0	207,0	208,7	211,1	207,8	216,5	229,9	234,2
Spanien	114,0	114,0	117,0	126,2	135,8	140,3	142,4	146,1	150,2
Schweden	61,9	64,1	68,5	73,0	75,6	81,7	78,3	79,0	75,0
Schweiz	88,5	89,2	71,6	68,7	72,0	81,8	82,4	79,0	75,6
England & Wales	122,0	124,0	126,0	137,1	139,1	140,4	142,7	145,1	147,5

Abbildung 4: Gefangeneneraten ausgewählter europäischer Staaten 1999–2007<sup>151</sup>

Da Veränderungen in der Gefangenenerate nicht zwangsläufig auf den Grad der justiziellen Punitivität schließen lassen,<sup>148</sup> schlägt *Jan van Dijk* die Verwendung eines „Punitivitäts-Index“ vor. Dabei werden die Gefangenenerate und die Rate der Tötungsdelikte als Indikator für das Ausmaß an „haftrelevanter“ Kriminalität zueinander in Beziehung gesetzt.<sup>149</sup>

#### 1. Gefangeneneraten im europäischen Vergleich

Beim europäischen Langzeitvergleich seit Ende der 1990er Jahre (Abbildung 4) fällt zunächst eine überwiegende langfristige Tendenz zu steigenden Gefangeneneraten auf.<sup>150</sup> Stark angestiegen sind die Werte für Polen, Spanien sowie für England und Wales.

Gewissermaßen<sup>151</sup> „gegen den Trend“ ist in Deutschland die Gefangenenerate seit 1999 gesunken; wenn auch die Rate noch immer erhöht ist gegenüber Anfang der 1990er Jahre.<sup>152</sup> In einer Untersuchung zur Entwicklung der Gefangeneneraten in Europa von 1983 bis 2002 wurde für Deutschland ebenfalls ein langfristiger Rückgang nachgewiesen.<sup>153</sup>

Bemerkenswert ist die Entwicklung der Gefangenenerate von Estland. Zwar befindet sie sich nach wie vor auf

#### 2. „Punitivitäts-Index“ nach Jan van Dijk

Nach dem „Punitivitäts-Index“ ist die justizielle Punitivität in Polen im Vergleich mit anderen europäischen Ländern als hoch einzustufen.<sup>154</sup> Die stark erhöhte Gefangenenerate<sup>155</sup> spiegelt nicht die unterdurchschnittlich hohe Rate an Tötungsdelikten wider.

Besonders niedrig ist der Grad der justiziellen Punitivität vermutlich in der Schweiz, Finnland und Schweden. Dort ist die Belastung durch Tötungsdelikte im internationalen Vergleich durchschnittlich stark, die Gefangenenerate jedoch niedrig. Diese Konstellation kann auf eine problematische Kriminalitätsentwicklung hindeuten.<sup>156</sup>

Deutschland befindet sich gemeinsam mit Irland, den Niederlanden, Luxemburg, Österreich und Griechenland in einer Gruppe von Ländern, die im internationalen Vergleich eine niedrige Rate an Tötungsdelikten und eine unterdurchschnittlich hohe Gefangenenerate aufweisen. Diese Konstellation deutet auf eine (nur) leicht erhöhte justizielle Punitivität in Deutschland hin.

#### B. Zusammenfassung und Bewertung

Die empirischen Befunde des *ICVS/EU ICS* lassen auf eine eher gemäßigte Entwicklung der individuellen Punitivität in Deutschland im europäischen Vergleich schließen. In Europa zeichnet sich zwar ein allgemeiner Langzeittrend zu einer verstärkten Punitivität in der Bevölkerung ab. Jedoch muss dabei unterschieden werden zwischen der Entwicklung z. B. in den angelsächsischen

147 Vgl. *Hanns von Hofer*, in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 193 (194).

148 Siehe Aufgabe 2, D. I. 1.

149 *Jan van Dijk*, *The world of crime*, 2008, S. 270.

150 Vgl. auch *Hanns von Hofer*, in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 193 (197).

151 Quelle: *Council of Europe*, *SPACE I 1999–2007, 2001–2009*, [http://www.coe.int/t/e/legal\\_affairs/legal\\_co-operation/prisons\\_and\\_alternatives/Statistics\\_SPACE\\_I/List\\_Space\\_I.asp](http://www.coe.int/t/e/legal_affairs/legal_co-operation/prisons_and_alternatives/Statistics_SPACE_I/List_Space_I.asp).

152 Siehe Aufgabe 2, D. I. 1.

153 *Hanns von Hofer*, in: Lautmann u. a. (Hg.), *Punitivität*, 2004, S. 193 (197).

154 Vgl. *Jan van Dijk*, *The world of crime*, 2008, S. 266/267, 270.

155 *Jan van Dijk* bezieht sich auf die Gefangeneneraten nach *Roy Walmsley*, *World Prison Population List*, 2009, [http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/wppl-8th\\_41.pdf](http://www.kcl.ac.uk/depsta/law/research/icps/downloads/wppl-8th_41.pdf).

156 Vgl. *Jan van Dijk*, *The world of crime*, 2008, S. 268/269.

Ländern, Spanien oder Polen und einem (eher) moderaten Verlauf in anderen Staaten Europas.

Auch die Entwicklung der justiziellen Punitivität kann in Deutschland – verglichen mit anderen europäischen Staaten – als durchschnittlich eingestuft werden.

## Aufgabe 4

### A. Theorien zur Entwicklung der Punitivität in der Bevölkerung

#### I. Autoritarismus

Die Autoritarismus-Forschung betrachtet individuelle Punitivität als Ausdruck autoritärer Aggression.<sup>157</sup> Umstritten ist, ob es sich bei Autoritarismus um eine (feste) Persönlichkeitseigenschaft oder um ein „Einstellungssyndrom“ handelt.<sup>158</sup> Auch die Ursachen für die Entwicklung einer „autoritären Persönlichkeit“ – genetische Veranlagung oder Sozialisation – sind unklar.<sup>159</sup> Diskutiert wird darüber hinaus, ob „autoritäre Potenziale“ in bedrohlichen Situationen (z. B. während gesellschaftlicher Veränderungsprozesse) aktiviert werden.<sup>160</sup>

#### II. Verunsicherung aufgrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse

In vielen Theorien wird die Verunsicherung in der Bevölkerung als Folge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse der letzten Jahrzehnte thematisiert.

Laut *Marcel Alexander Niggli* erzeugt eine zunehmende „Kultur der Angst“ in den westlichen Gesellschaften eine erhöhte individuelle Punitivität. Fundamentale politische, wirtschaftliche und soziale Umwälzungen in den letzten Jahrzehnten – ausgelöst u. a. durch das Ende des Kalten Krieges oder den Prozess der Globalisierung – seien der Grund für eine weit verbreitete allgemeine Verunsicherung und Angst in der Bevölkerung. Gleichzeitig nehme die Vielschichtigkeit der Gesellschaft zu, die häu-

fig mit einem Identitätsverlust der/des Einzelnen einhergehe.<sup>161</sup>

Die Rolle der Globalisierung wird z. B. von *Estella Baker* und *Julian V. Roberts* besonders hervorgehoben. Die Verunsicherung in der Bevölkerung sei vor allem der Globalisierung geschuldet und äußere sich in verstärkter Verbrechensfurcht und sinkendem Vertrauen in das Strafrechtssystem. Diese Stimmungen würden durch die mediale Berichterstattung zusätzlich unterstützt. Dieses gesellschaftliche Klima bilde wiederum den „Nährboden“ für eine punitive Kriminalpolitik.<sup>162</sup>

*David Garland* konzentriert sich in seiner umfassenden Theorie von der „Kultur der Kontrolle“ vor allem auf die Erklärung der Entwicklungen in der Kriminalpolitik und der Strafrechtspraxis der letzten Jahrzehnte in den USA und im Vereinigten Königreich. Jedoch können auch Schlussfolgerungen für die Punitivität in der Bevölkerung gezogen werden.

Die gesellschaftlichen Veränderungen seit den 1960er Jahren<sup>163</sup> und der damit einhergehende Anstieg der Kriminalitätsraten in den letzten Jahrzehnten haben nach *David Garland* zu einem Bewusstseinswandel in der Mittelschicht in Bezug auf Kriminalität (Kriminalität als „soziale Tatsache“) geführt.<sup>164</sup> Verunsicherung und Kriminalitätsfurcht seien angestiegen. Die Mittelschicht reagiere u. a. mit der Forderung nach einem starken Staat und der Abkehr vom „wohlfahrtsstaatlichen Strafsystem“. Dieses gesellschaftliche Klima bilde die Voraussetzung für den hohen Grad an justizieller und legislativer Punitivität.<sup>165</sup>

Da alle westlichen Gesellschaften mit diesen „Veränderungen der Spätmoderne“ mehr oder weniger konfrontiert seien, komme es auch in den kontinental-europäischen Gesellschaften zu ähnlichen, wenn auch nicht unbedingt identischen Entwicklungen.<sup>166</sup>

#### III. Medien

Weiterhin wird die Rolle der Medien in Bezug auf ihre Wirkung auf die Punitivität in der Bevölkerung kritisch hinterfragt.<sup>167</sup> Eine Schlüsselrolle komme dabei dem

157 *Jürgen Mansel*, Wiederkehr autoritärer Aggression? Soziale Desintegration und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Lautmann u. a. (Hg.), Punitivität, 2004, S. 104 (122); vgl. *Wilhelm Heitmeyer/Aribert Heyder*, Autoritäre Haltungen. Rabiante Forderungen in unsicheren Zeiten, in: Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände – Folge 1, 2002, S. 59 (59/60).

158 *Detlef Oesterreich*, Autoritäre Persönlichkeit und Sozialisation im Elternhaus. Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse, in: Rippl u. a. (Hg.), Autoritarismus: Kontroversen und Ansätze der aktuellen Autoritarismusforschung, 2000, S. 69 (69); *Andreas Hadjar*, Desintegration, Deprivation, Autoritarismus und Bedrohungsgefühle, in: Rippl u. a. (Hg.), Europa auf dem Weg nach rechts? Die EU-Osterweiterung und ihre Folgen für politische Einstellungen in Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik, 2007, S. 131 (131).

159 *Michael A. Milburn/Sheree D. Conrad*, Die Sozialisation von Autoritarismus, in: Rippl u. a. (Hg.), Autoritarismus, 2000, S. 53 (53).

160 *Detlef Oesterreich*, Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion, 1996, S. 120.

161 *Marcel Alexander Niggli*, in: Stapferhaus Lenzburg (Hg.), Strafen, 2004, S. 185 (195).

162 *Estella Baker/Julian V. Roberts*, Globalization and the new punitiveness, in: Pratt u. a. (Hg.), The New Punitiveness, 2005, S. 121 (135).

163 *David Garland*, Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart, 2008, S. 155/156.

164 *David Garland*, Kultur der Kontrolle, 2008, S. 269–272.

165 Zusammengefasst bei *David Garland*, Kultur der Kontrolle, 2008, S. 296–300.

166 *David Garland*, High Crime Societies and Cultures of Control, in: Hess u. a. (Hg.), Kontrollkulturen. Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland, 2007, S. 231 (231/232, 236/237).

167 Vgl. z. B. *Anna King/Shadd Maruna*, in: Mason (Hg.), Captured by the Media, 2006, S. 16 ff.; *Julian V. Roberts u. a.*, Penal Populism and Public Opinion. Lessons from Five Countries, 2003, S. 85.

Fernsehen zu als wichtigste Informationsquelle (zum Thema Kriminalität) für weite Teile der Bevölkerung.<sup>168</sup>

## B. Stellungnahme

Da die Entwicklung der individuellen Punitivität von vielen Faktoren abhängt,<sup>169</sup> ist eine Theorie umso tragfähiger, je stärker dieser Vielschichtigkeit Rechnung getragen wird. Eine exakte, alle Faktoren umfassende Theorie erscheint jedoch unrealistisch,<sup>170</sup> sodass es sinnvoll erscheint, sich zunächst auf zentrale Aspekte zu konzentrieren.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem „Erklärungsinteresse“, das mit den vorgestellten Theorien verfolgt wird. Die (psychologischen) Ansätze der Autoritarismus-Forschung z. B. beziehen sich vorwiegend auf das Individuum. Dagegen will *David Garland* mit seinem „breiten“ Ansatz vor allem Änderungen in der Sozialstruktur erklären; wohl ebenso *Marcel Alexander Niggli* mit seinem Konzept der „Kultur der Angst“.

Vage Begriffe wie „allgemeine Verunsicherung“ oder „Angst“<sup>171</sup> erschweren jedoch eher den Blick auf die genauen Zusammenhänge der verschiedenen Faktoren mit der Punitivität in der Bevölkerung; eine empirische Erfassung erscheint überdies schwierig.

Reizvoll sowohl an den durchaus schlüssigen (psychologischen) Theorien zum Autoritarismus als auch dem medienkritischen Ansatz, ist, dass aus ihnen (möglicherweise) konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können (z. B. in Bezug auf die Erziehungspraxis oder den Medienkonsum). Bisherige Untersuchungen zum Autoritarismus weisen jedoch häufig methodische Mängel auf,<sup>172</sup> sodass sie auf einer empirisch sehr unsicheren Basis stehen.

Empirisch besser erschlossen ist der medienkritische Ansatz. Auch wenn eine Vielzahl von Faktoren die individuelle Punitivität beeinflusst, wird sehr plausibel dargelegt, warum den Medien eine besondere Rolle für die Entwicklung der Strafhärteeinstellungen beigemessen wird. Da die meisten Menschen keine direkten Er-

fahrungen mit Kriminalität besitzen, ist davon auszugehen, dass Einstellungen in Bezug auf Kriminalität vor allem auf Grundlage der medialen Berichterstattung entstehen.<sup>173</sup> Die hohe Glaubwürdigkeit des Fernsehens bewirkt, dass Inhalte häufig unkritisch übernommen werden.<sup>174</sup> Die von *Michael Windzio u. a.* gewonnenen empirischen Erkenntnisse deuten dementsprechend an, dass (in Deutschland) ein Zusammenhang besteht zwischen dem Konsum privater Nachrichtensendungen und der fehlerhaften Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung.<sup>175</sup> Durch die selektive und dadurch insgesamt wenig wirklichkeitsgetreue Berichterstattung wird in der Bevölkerung – entgegen der tatsächlichen Entwicklung – ein Kriminalitätsanstieg vermutet.<sup>176</sup> Diese verzerrte Kriminalitätswahrnehmung wirkt sich wiederum auf die Strafhärteeinstellungen des Einzelnen aus. Darüber hinaus scheint sich der Konsum privater Nachrichtensendungen auch direkt in negativer Weise auf die Strafhärteeinstellungen auszuwirken.<sup>177</sup>

Weiterhin ist der medienkritische Ansatz vielversprechend, weil mit dem Aspekt der Kriminalitätswahrnehmung weitere Faktoren wie z. B. die Kriminalitätsfurcht verbunden sind. Dies ist ein guter theoretischer Ausgangspunkt für weitere Forschungen.<sup>178</sup>

Begibt man sich mit *David Garland* auf die sozialstrukturelle Ebene, fragt sich, ob sich sein Ansatz auf (kontinental-)europäische Gesellschaften übertragen lässt. Zwar will *David Garland* die Allgemeingültigkeit seiner These nicht als absolut verstanden wissen.<sup>179</sup> Jedoch lässt sich (wohl) schlussfolgern, dass die individuelle Punitivität in Europa als Folge des „Kriminalitätskomplexes“<sup>180</sup> – je nach gesellschaftlichen Besonderheiten in unterschiedlichem Maße – auf lange Sicht angestiegen sein muss oder

173 Vgl. *Christian Schwarzenegger*, Einstellungen der Bevölkerung, 1992, S. 23/24; vgl. *Renate Köcher*, Demoskopie 2003–2009, 2009, S. 426–430.

174 *Harald Kania*, Kriminalitätsvorstellungen, Diss. Freiburg i. Br. 2004, S. 20/21, <http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/archiv/kriminalitaetsvorstellungen.htm> (04.03.2010).

175 *Michael Windzio u. a.*, Kriminalitätswahrnehmung, 2007, S. 26, <http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf>; vgl. auch *Christian Pfeiffer u. a.*, in: *MschKrim* 2004, S. 415 (422–425).

176 *Christian Pfeiffer u. a.*, in: *MschKrim* 2004, S. 415 (417–420); *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 119 (127); *Michael Windzio u. a.*, Kriminalitätswahrnehmung, 2007, S. 65, <http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf>; *Jacqueline M. Gray*, What shapes public opinion of the criminal justice system?, in: *Wood/Gannon* (Hg.), *Public Opinion*, 2009, S. 49 (59); vgl. auch *Julian V. Roberts u. a.*, *Penal Populism*, 2003, S. 76.

177 *Michael Windzio u. a.*, Kriminalitätswahrnehmung, 2007, S. 63, <http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/fb103.pdf>.

178 Vgl. *Christian Pfeiffer u. a.*, in: *MschKrim* 2004, S. 415 (433).

179 *David Garland*, in: *Hess u. a.* (Hg.), *Kontrollkulturen*, 2007, S. 231 (231/232); vgl. auch *Stephan Quensel*, Lösen staatliche Akteure ein ‚High-Crime-Problem‘? Einige methodische Fragen zu Garlands ‚Culture of Control‘, in: *Hess u. a.*, *Kontrollkulturen*, 2007, S. 187 (190/191).

180 *David Garland*, *Kultur der Kontrolle*, 2008, S. 296–300.

168 Vgl. *Christian Pfeiffer u. a.*, in: *MschKrim* 2004, S. 415 (416, 426).

169 Vgl. *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs*, Public Attitudes Towards Sanctioning, in: *Albrecht/Kury* (Hg.), *Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute – Summaries*, 1998, S. 41 (41).

170 Vgl. *Christian Schwarzenegger*, Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich, 1992, S. 29.

171 *Marcel Alexander Niggli*, in: *Stapferhaus Lenzburg* (Hg.), *Strafen*, 2004, S. 185 (196).

172 Vgl. *Seipel u. a.*, Probleme der empirischen Autoritarismusforschung, in: *Rippl u. a.* (Hg.), *Autoritarismus*, 2000, S. 261 (263).

noch ansteigen wird.<sup>181</sup> Ohne dieses punitive gesellschaftliche Klima ist eine entsprechende Kriminalpolitik nicht möglich.<sup>182</sup> Macht man die Probe aufs Exempel, gerät man z. B. im Fall von Spanien in Erklärungsnot, sofern man davon ausgeht, dass die Daten (zumindest tendenziell) die Wirklichkeit abbilden. Einerseits ist in Spanien die individuelle Punitivität langfristig stark gesunken.<sup>183</sup> Andererseits stieg die Gefangenenrate<sup>184</sup> bei einer wahrscheinlich nahezu konstanten Kriminalitätsbelastung<sup>185</sup> an (und damit wohl auch die justizielle Punitivität). Die Übertragbarkeit des Konzepts der „Kultur der Kontrolle“ auf Europa erscheint zumindest sehr zweifelhaft.

181 Vgl. *Karl-Heinz Reuband*, Steigende Repressionsneigung im Zeitalter der „Postmoderne“? Das Sanktionsverlangen der Bundesbürger 1989 und 2002 im Vergleich, in: NK 2003, S. 100 (100).

182 *David Garland*, Kultur der Kontrolle, 2008, S. 257/258, 298/299.

183 Siehe Aufgabe 3, A. I. 2. (Abbildung 3); vgl. auch *Alfonso Serrano-Maíllo/Helmut Kury*, Insecurity Feelings and Punitivity: Relationship in a National Sample of Adolescents and Young Adults in Spain, in: Kury (Hg.), *Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research*, 2008, S. 321 (332).

184 Siehe Aufgabe 3, A. II. 1. (Abbildung 4).

185 *Marcelo F. Aebi u. a.*, Sourcebook, 2006, S. 37, [http://www.europeansourcebook.org/esb3\\_Full.pdf](http://www.europeansourcebook.org/esb3_Full.pdf).

## Zusammenfassung und Ausblick

Zunächst wurde der vielschichtige Begriff der Punitivität in seinen verschiedenen Dimensionen beschrieben. Daran schloss sich ein Überblick über die Methoden zur empirischen Erfassung von Punitivität an.

Die Darstellung der wichtigsten Forschungsergebnisse zur Entwicklung der individuellen Punitivität in Deutschland hat gezeigt, dass eine fundierte Bewertung aufgrund zahlreicher methodischer Mängel der Studien bisher nicht möglich ist. Die Ergebnisse zur justiziellen und legislativen Punitivität deuten dagegen auf einen leichten langfristigen Anstieg hin. Auch im europäischen Vergleich scheint die Entwicklung der Punitivität in Deutschland eher moderat zu verlaufen.

Entgegen mancher Befürchtung<sup>186</sup> scheint es in Deutschland eine „punitive Wende“ im US-amerikanischen Sinne nicht zu geben.

Angesichts des geringen gesicherten Wissens in Bezug auf die Punitivität in der Bevölkerung sollte hier ein Schwerpunkt weiterer Forschung liegen.

186 *Fritz Sack*, in: *Soziale Probleme* 17 (2006), S. 155 (167/168).

Olaf Muthorst\*

## Schriftlichkeit statt Schriftform

**BGB §§ 126, 550** Ein konkludent geschlossener Mietvertrag wahrt die Schriftform, wenn der Vertragsinhalt schriftlich vorliegt.

Ein Mietvertrag genügt auch dann der Schriftform des § 550 BGB, wenn die Vertragsbedingungen schriftlich vorliegen und der Mietvertrag später konkludent geschlossen wird.

BGH, Urteil vom 24.02.2010 – XII ZR 120/06, NJW 2010, 1518

### Zum Sachverhalt

V errichtete Gewerberäume, die er schon vor Fertigstellung an den M vermieten wollte. Am 16.3.1992 unterzeichnete V eine Vertragsurkunde, die die Bedingungen des abzuschließenden Mietvertrages enthielt. Danach

sollte die Mietzeit mit der Übernahme des fertiggestellten Mietobjekts beginnen und 15 Jahre dauern. Die Vertragsurkunde wurde dem M übersandt, wobei V eine Annahmefrist einräumte. Ob dem V rechtzeitig eine Annahmeerklärung des M zuzuging, ist unklar. Jedenfalls aber wurden M die Gewerberäume am 9.11.1993 unter Bezugnahme auf „den Mietvertrag vom 16.3.1992“ übergeben. Später kam es zwischen V und M zum Streit darüber, ob ein Mietverhältnis auf 15 Jahre geschlossen war oder nicht. M klagte auf Feststellung.

### Problemaufriss

Ein Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande (§§ 145 ff. BGB). Diese Willenserklärungen müssen grundsätzlich in keiner bestimmten Form abgegeben werden, d. h. sie können etwa privatschriftlich, notariell

\* Juniorprofessor für Bürgerliches Recht mit Zivilprozessrecht an der Universität Hamburg.